

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 16.12.2010

Bebauungsplan "In den Wernäckern", Gemarkung Gräfenhausen Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- I.) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die eingegangenen Anregungen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den in Anlage 1 vorgelegten Beschlussvorschlägen in der Fassung vom 02.11.2010.
- II.) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „In den Wernäckern“, in der Fassung vom 04.05.2010, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu I.) gemäß § 10 BauGB als Satzung.
Ebenso wird die zum Bebauungsplan gehörige Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.05.2010 den mit Drucksache VIII/0804/2 vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „In den Wernäckern“ für die Gewerbegrundstücke An der Dammstraße in Gräfenhausen beraten und als Auslegungsentwurf anerkannt. Zweck der Bauleitplanung ist die städtebaulich geordnete Entwicklung und geringfügige Erweiterung des im Außenbereich befindlichen Mischgebietes.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes, bekannt gemacht im Wochenkurier vom 17.06.2010, erfolgte vom 25.06.2010 bis 26.07.2010. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 10.06.2010 und Fristsetzung am Verfahren beteiligt.

Nach Abschluss der Auslegung und Eingang der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist das Verfahren für den Bebauungsplan mit dem Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB abzuschließen. Vor der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und damit der Rechtskraft des Bebauungsplanes, wird der Magistrat mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag zur Regelung der Grundstücksordnung und zur Finanzierung der Erschließung abschließen.

Die Beschlussempfehlung der beauftragten Planer vom 02.11.2010 und die sich daraus ergebenden Ergänzungen und Änderungen zu den Planungsinhalten berühren nicht die Grundzüge der Planungen und bleiben somit ohne Einfluss auf den Verfahrensablauf, so dass die Verfahrensfortführung nach BauGB empfohlen wird.

Drucksache VIII/0804/5

Der Sachverhalt wurde am 16.11.2010 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlagen:

1. Zusammenstellung der Anregungen mit Beschlussvorschlag des verfahrensbeauftragten Planungsbüros „Planungsteam“ in der Fassung vom 02.11.2010 zum Bebauungsplanverfahren (16 Seiten)
2. Kopien der eingegangenen Stellungnahmen
3. Auszug aus dem ersten Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen sowie Begründung in der Auslegungsfassung vom 04.05.2010